

um die formelle Frage handele, denn noch ist man in das Materielle der Sache nicht eingegangen, und weder der Antrag noch das Gutachten über denselben tritt dem Rechte der Stifter zu nahe, da zunächst nur, daß eine nähere Erörterung Seiten der Regierung darüber angestellt werden möge, gewünscht wird, ob eine andere Verwendung der Einkünfte der Stifter mit Zustimmung der Betheiligten möglich sei. — Die Frage, ob der §. 116. der Landtagsordnung formell entgegensteht, ist auch in der 2. Kammer umständlich zur Sprache gebracht und in Folge förmlicher Abstimmung durch Stimmenmehrheit verneint worden, indem man sich von mehreren Seiten dahin aussprach, daß jene Disposition nur von dem erneuerten Antrag eines Kammermitgliedes in derselben Kammer, wo ein früherer, eben dahin gerichteter schon zurückgewiesen worden, handele, indem außerdem der andern Kammer zu sehr präjudicirt sein würde, was mit der verfassungsmäßigen Gleichheit beider Kammern nicht vereinbarlich scheine. Eben so wurde verneint, daß der Antrag eine Abänderung oder Erläuterung der Verfassung zur Folge habe, eine Frage, welche in gegenwärtigem Falle schon hinsichtlich der Disposition des §. 152. der Verfassungsurkunde doppelt wichtig war. Wenn nun weder diese Frage mit völliger Bestimmtheit zu bejahen, noch die Anwendbarkeit der betreffenden Stelle des §. 116. der Landtagsordnung außer Zweifel und mithin eine *exceptio litis ingressum impediens* nicht vorhanden war, so konnten es die Minister wohl sich nicht erlauben, dem Urtheile der Kammer vorzugreifen, oder deren Beschlußnahme zu behindern, zumal auch noch hinsichtlich des *petitii* zwischen dem Eisenstuckschen und dem v. Miltitzischen Antrage eine Verschiedenheit stattzufinden schien. Ich glaube daher, daß nach diesen Erläuterungen der Abg. des Domcapituls von der Meinung zurückkommen wird, als ob aus dem Seiten der anwesenden Minister zu beobachten gewesenen Stillschweigen eine günstige Beurtheilung der Petition im Materiellen bereits zu entnehmen sei. Die Regierung hat zu erwarten, ob ein Antrag und in welchem Sinne etwa dießfalls an sie gelangt, und dann wird sie nicht unterlassen, die Sache unbefangen und sorgfältig in Erwägung zu ziehen.

v. Leipziger: Ich bin Sr. Exc. dem Herrn Cultminister für die gemachten Erläuterungen sehr dankbar, allein es wird die geehrte Kammer gewiß auch darüber mit mir einig sein, daß die Tendenz der fraglichen beiden Anträge, die veränderte Verwendung der Einkünfte der Stifter, mithin ganz gleich, obschon in den Motiven verschieden.

Die hierauf vom Präsidenten gestellte Frage: Will die Kammer den Protocollextract an die 3. Deputation verwiesen wissen? wird mit 23 gegen 6 Stimmen bejahet.

Secr. Hark trägt nun die noch übrigen zur Registrande eingegangenen Gegenstände vor, wie folgt:

2) Protocollextract der 2. Kammer vom 11. December 1833, die Einführung der Handelsgerichtsordnung in andern Städten als Leipzig betr.; an die 1. Deputation. 3) Protocollextract der 2. Kammer vom 6. September 1834, die Beschwerde Peter Lehmanns zu Budissin betr.; an die 4. Depu-

tation. 4) Protocollextract der 2. Kammer vom 6. September 1834, das Gesuch um Restitution der sechsten Compagnie der Communalgarde zu Leipzig betr.; Bürgermeister Gottschalb, als in der Sache ernannt gewesener Referent, soll später noch mündlich darüber Vortrag erstatten, ob und in wie weit ein Einverständnis zwischen beiden Kammern stattfindet. 5) Protocollextract der 2. Kammer vom 22. August, die Beschwerde der Begüterten Märkel und Conf. zu Großerkmannsdorf wegen verweigerter Entschädigung für Wildschäden betr.; an die 4. Deputation. 6) Protocollextract der 2. Kammer vom 11. December 1833, den Antrag auf gesetzliche Einführung der Sonntagsschulen im ganzen Lande betr.; an die 3. Deputation. 7) Der Ausschuss des Sonntag- und Gewerbschulen-Vereins zu Meissen bittet um Bevormortung einer jährlichen Unterstützung von 150 Thlr. aus Staatskassen; an die 4. Deputation. 8) Mehrere Superintendenten des Leipziger Consistorialsprengels D. Hanke und Conf. machen Vorstellungen gegen die künftige Stellung der Superintendenten; an die 3. Deputation.

Man geht nun zur Tagesordnung über, auf welcher sich die Fortsetzung der Berathung über das Ausgabebudget, und zwar zunächst F. des Ministerii des Cultus und öffentlichen Unterrichts befindet.

Referent über den vorliegenden Gegenstand ist Amtshauptmann v. Welck.

Zuvörderst bittet Bürgermeister Hübler ums Wort: Ich habe gestern für den auf Vergrößerung der Gehalte der Professoren zu Leipzig gestellten Antrag des Hrn. Hofrath D. Heinroth gestimmt, lediglich in der Ueberzeugung, daß seine Tendenz, wie dieß von mehreren Sprechern und selbst von dem Hrn. Cultminister angedeutet worden, dahin gerichtet sei, die von ihm gewünschte Erhöhung der zum Theil so niedrigen Gehalte der Professoren der Universität Leipzig aus den schon disponibeln Fonds der Universität selbst und namentlich durch eine künftige gleichmäßigere Vertheilung dieser Fonds bewerkstelligt zu sehen. Ich würde aber den Antrag nicht unterstützt, ich würde ihm ausdrücklich widersprochen haben, wenn demselben die stillschweigende Bewilligung eines auf den Grund des Antrages zu stellenden Postulates zu Grunde gelegen hätte, und zwar darum, weil die hohe Kammer wiederholt gegen das Ueberschreiten des Postulates der Regierung sich ausgesprochen, im vorliegenden Falle aber, wo es sich um eine völlig unbekannte Größe handelt, ein solches Ueberschreiten noch weniger zu rechtfertigen gewesen sein würde. Nun muß ich aber doch gestehen, daß die wörtliche Fassung des Antrages, wie ich sie vorhin beim Vorlesen des Protocolls vernommen, den ihm unterliegenden Sinn keineswegs klar ausdrückt, sondern Mißdeutung zuläßt. Ich muß daher zu meiner Beruhigung und zu Beruhigung aller derer, welche für den Antrag gestimmt haben, dringend wünschen, daß sich Hr. Hofrath D. Heinroth bei dem heutigen Protocoll über den Sinn seines Antrages in der obigen Beziehung erkläre. Ich muß dieß selbst im Interesse des Antrages wünschen, der außerdem und so lange er eine doppelte Deutung zuläßt, in der 2. Kammer schwerlich Annahme finden dürfte.